



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mehr Tempo bei der Digitalisierung von Finanzverwaltungsdienstleistungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Krise hat in vielen Bereichen zu einem dringend notwendigen Digitalisierungsschub geführt, der verstetigt werden sollte. Gleichzeitig hat sie aber auch die weiterhin vorhandenen Defizite der digitalen Transformation im Freistaat offengelegt. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation an der Schnittstelle von staatlichen Stellen und Bürgern. Allein beim Landesamt für Steuern stehen 16 Formulare zur Verfügung, die nicht elektronisch an das entsprechende Finanzamt versendet werden können. Stattdessen heißt es dort „Das Formular kann lediglich ausgedruckt werden, eine Dateneingabe am PC ist nicht möglich.“

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, Formulare zu folgenden Bereichen, die auf der Homepage des Landesamts für Steuern zum Ausdruck abrufbar sind, umgehend elektronisch per verschlüsselter Mail und bis Ende 2020 vollständig digital über ein sicheres Online-Verfahren anzubieten:

- „Erklärung zur gesonderten Feststellung der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer nach Art. 13a Abs. 3 Kirchensteuergesetz“
- „Ausländische Unternehmer“
- „Außensteuergesetz“
- „Fahrzeugeinzelbesteuerung“
- „Grenzgänger“
- „Zinsinformationsverordnung“
- „SEPA-Lastschriftmandat, Änderung der Bankverbindung, Verrechnungsantrag, Scheckzahlung, Stundung, Erlass und Vollstreckungsverfahren“
- „Einheitsbewertung“
- „Feststellung des Bedarfswerts“
- „Nutzungssatz und Holznutzungen in Folge höherer Gewalt“
- „Grunderwerbsteuer“
- „Gewerbsteuer-Ist-Anmeldung bei Gemeinden und Landratsämtern“
- „Mitteilung an die Finanzverwaltung nach der Mitteilungsverordnung“
- „Nichtveranlagungsbescheinigungen“
- „Online-Handel - Bescheinigungsantrag § 22f Absatz 1 Satz 2 UStG“
- „Rennwett- und Lotteriesteuer“

Begründung:

Das in Bayern entwickelte Verfahren „Mein ELSTER“ bietet seit einigen Jahren die papierlose, vollständig digitale Steuererklärung an und erfreut sich in Deutschland steigender Beliebtheit. Rund zwei Drittel der Einkommensteuererklärungen werden in Bayern bereits an das Online-Finanzamt übermittelt, Tendenz steigend. Über „Mein ELSTER“ können bisher neben Steuererklärungen und -anmeldungen auch Anträge oder Einsprüche versandt werden.

Allerdings bestehen zurzeit immer noch erhebliche Defizite. Denn zahlreiche weitere Formulare, die über eine standardmäßige Steuererklärung hinausgehen, können weiterhin nicht elektronisch an die Finanzämter übermittelt werden. Weder ist eine Übermittlung per verschlüsselter E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur möglich noch die Abwicklung über ein Online-Verfahren wie „Mein ELSTER“. Der postalische Weg ist nach wie vor die einzige Übermittlungsmöglichkeit. Das ist nicht mehr zeitgemäß und darf nicht der Anspruch der Staatsregierung sein.

Wir fordern daher unter der Sicherstellung von Datensicherheit, dass alle aufgeführten Antragsformulare auch elektronisch an das entsprechende Finanzamt gesendet werden können. Konkret verlangen wir Freie Demokraten, dass die Formulare umgehend mindestens elektronisch per verschlüsselter Mail verschickt werden und bis spätestens Ende 2020 vollständig über ein Online-Verfahren abgewickelt werden können. Ein nutzerfreundliches Online-Angebot aller Finanzverwaltungsdienstleistungen würde Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Kommunikation mit dem Finanzamt erlauben und wäre ein wichtiger Schritt in Richtung eines digitalisierten Freistaates. Zudem werden dadurch auch Abläufe innerhalb der Behörden erleichtert und die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsraum unterstützt.